



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung SummerFit Scheibenwaschkonzentrat
Teilenummer A 000 986 20 00 09

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Daimler AG

70546 Stuttgart
DEUTSCHLAND

Telefon +49 (0)711 17-97390
Telefax +49 (0)711 17-94831

E-Mail (fachkundige Person):
Mercedes-Benz-SDB@daimler.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)711 17-0
Giftnotruf Berlin 030 30686 790 oder 030 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren

Skin Irrit. 2, H315

Eye Irrit. 2, H319

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Bemerkung

Kennzeichnung erfolgte aufgrund der Ergebnisse von toxikologischen Untersuchungen.

Ein BCOP-Test nach OECD Guideline 437 führt zu dem Ergebnis, dass das Produkt nicht als Eye Dam. 1 einzustufen ist.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Produktidentifikatoren

Handelsname/Bezeichnung SummerFit Scheibenwaschkonzentrat

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, Natriumsalze

Gefahrenpiktogramme



GHS07



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den regionalen Vorschriften zuführen.

Andere Kennzeichnung

< 5% nichtionische Tenside
15 - 30% anionische Tenside
Konservierungsmittel (2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL, BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE)

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
97489-15-1	307-055-2	Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, Natriumsalze	10 - 25 Gew-%	Acute Tox. 4 H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412
68891-38-3	500-234-8	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	5 - 10 %	Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412
68515-73-1	500-220-1	D-Glucopyranose, Oligomere, Decyl-Oktylglykoside	1 - 2.5 %	Eye Dam. 1 H318
REACH-Nr.	Stoffname			
01-2119489924-20	Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, Natriumsalze			
01-2119488639-16	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz			
01-2119488530-36	D-Glucopyranose, Oligomere, Decyl- Oktylglykoside			



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Anschließend nachwaschen mit:

Wasser

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂)

Wassersprühstrahl

alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Angaben

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Einsatzkräfte

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Für Reinigung

Wasser

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Vermeiden von:
Augenkontakt

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Lagerklasse

LGK12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

vor Frost schützen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, 2.8 mg/kg KG/Tag Natriumsalze		akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, 2.8 mg/cm ² Natriumsalze		Langzeit dermal (lokal)	
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, 5 mg/kg KG/Tag Natriumsalze		Langzeit dermal (systemisch)	
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, 35 mg/m ³ Natriumsalze		Langzeit inhalativ (systemisch)	

**A 000 986 20 00 09 SummerFit Scheibenwaschkonzentrat**

Druckdatum 26.03.2018
 Bearbeitungsdatum 22.03.2018
 Version 12

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	2750 mg/kg	Langzeit dermal (lokal)	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	175 mg/m ³	Langzeit inhalativ (lokal)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, 7.1 mg/kg KG/Tag Natriumsalze		Langzeit oral (wiederholt)	
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, 2.8 mg/cm ² Natriumsalze		akut dermal, Kurzzeit (lokal)	
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, 2.8 mg/cm ² Natriumsalze		Langzeit dermal (lokal)	
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, 3.57 mg/kg KG/Tag Natriumsalze		Langzeit dermal (systemisch)	
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, 12.4 mg/m ³ Natriumsalze		Langzeit inhalativ (systemisch)	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	15 mg/kg	Langzeit oral (wiederholt)	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	1650 mg/kg	Langzeit dermal (systemisch)	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	52 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, 0.06 mg/L Natriumsalze		Gewässer, periodische Freisetzung	
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, 9.4 mg/kg Natriumsalze		Sediment, Süßwasser	
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, 0.94 mg/kg Natriumsalze		Sediment, Meerwasser	
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, 9.4 mg/kg Natriumsalze		Boden, Süßwasser	
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, 600 mg/L Natriumsalze		Kläranlage (STP)	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	10000 mg/L	Kläranlage (STP)	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	0.071 mg/L	Gewässer, periodische Freisetzung	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	0.24 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	0.024 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	7.5 mg/kg	Boden, Süßwasser	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	0.9168 mg/kg	Sediment, Süßwasser	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	0.09168 mg/kg	Sediment, Meerwasser	



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: PVC oder PE, >= 1mm
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Atemschutz

Nicht erforderlich

Bemerkung

Körperschutz: nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

blau

Geruch

leicht

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
pH-Wert	im Lieferzustand 8.6 bei °C: 20		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	> 100 °C		
Flammpunkt			nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	fest		nicht anwendbar
Entzündbarkeit	gasförmig		nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	1.04 bei °C: 20		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit (g/L)		vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser	nicht bestimmt		
Selbstentzündungstemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Viskosität	nicht bestimmt		



A 000 986 20 00 09 SummerFit Scheibenwaschkonzentrat

Druckdatum 26.03.2018
Bearbeitungsdatum 22.03.2018
Version 12

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften:			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD50: >500- 2000 mg/kg Ratte	OECD 401	CAS-Nr.97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, Natriumsalze
Akute dermale Toxizität	LD0 > 2000 mg/kg Maus		CAS-Nr.97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, Natriumsalze
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Specific Concentration Limit (SCL) Skin Irrit. 2; H315: 15 % < C ≤ 60 %		CAS-Nr.97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, Natriumsalze

Abschätzung/Einstufung

Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

Verursacht schwere Augenreizung.



Sensibilisierung der Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht sensibilisierend.			

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben

Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich. Häufiger oder andauernder Augenkontakt kann zu Augenreizungen führen. Reizt die Schleimhäute.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	LC50: 8.4 mg/L <i>Leuciscus idus melanotus</i> Testdauer 96 h	EU Method C.1	CAS-Nr.97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, Natriumsalze
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	NOEC 7.1 mg/L <i>Leuciscus idus melanotus</i> Testdauer 96 h	EU Method C.1	CAS-Nr.97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, Natriumsalze
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	NOEC 1.4 mg/L <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle) Testdauer 28 d	OECD 204	CAS-Nr.97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, Natriumsalze
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	LOEC 4.7 mg/L <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle) Testdauer 28 d	OECD 204	CAS-Nr.97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, Natriumsalze



A 000 986 20 00 09 SummerFit Scheibenwaschkonzentrat

Druckdatum 26.03.2018
 Bearbeitungsdatum 22.03.2018
 Version 12

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	EC50 9.81 mg/L Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h	OECD 202	CAS-Nr.97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, Natriumsalze
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	NOEC 6.25 mg/L Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h	OECD 202	CAS-Nr.97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, Natriumsalze
Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere	NOEC 0.6 mg/L Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 22 d	OECD 202	CAS-Nr.97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, Natriumsalze
Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere	LOEC 1.9 mg/L Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 22 d	OECD 202	CAS-Nr.97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, Natriumsalze
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	NOEC 8.7 mg/L Desmodesmus subspicatus Testdauer 72 h	OECD 201	CAS-Nr.97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, Natriumsalze
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	LOEC 28.5 mg/L Desmodesmus subspicatus Testdauer 72 h	OECD 201	CAS-Nr.97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, Natriumsalze
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

Abschätzung/Einstufung

Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau	Abbaurrate (%): 78	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C	CAS-Nr.97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-C17-sec-Alkan-, Natriumsalze 28 Tage Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
 Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.
 Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Alle Transportträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen

Keine der Komponenten ist gelistet.

Verwendungsbeschränkungen

Keine der Komponenten ist gelistet.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

deutlich wassergefährdend (WGK 2)
Selbsteinstufung des Vorlieferanten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten
REACH Dossier

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |